

Leitfaden und Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt im Sportverein verabschiedet im September 2024 durch den geschäftsführenden Vorstand

Der Peiner Schwimmverein e. V. von 1906 ist ein Breitensportverein mit Sitz in Peine. Von den ca. 400 Mitgliedern (Stand Juli 2024) sind über die Hälfte Kinder und Jugendliche. Den minderjährigen Mitgliedern gegenüber trägt der Verein eine besondere Verantwortung. So sollen unter anderem Freude an der Bewegung, die Entwicklung von individuellen und sozialen Fähigkeiten, das Gemeinschaftsgefühl sowie respektvolles Verhalten gefördert werden. Darüber hinaus bedarf die Gruppe der Heranwachsenden des Schutzes gegenüber Beeinträchtigungen der körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Dieser Verantwortung wollen wir soweit möglich gerecht werden.

Gewalt, speziell sexualisierte Gewalt, im Sport war lange ein Tabuthema. Erst in den letzten Jahren gingen Betroffene an die Öffentlichkeit. Sportverbände haben nun Leitlinien entwickelt und sich dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verpflichtet.

Wir wollen darum alle, die mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein zu tun haben, über das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ informieren und sensibilisieren. Wir wollen Strukturen schaffen, die speziell sexualisierte Gewalt erschweren, bzw. verhindern. Dazu haben der geschäftsführende Vorstand sowie die Abteilungsleitungen zusammen mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ein Leitbild / Schutzkonzept erarbeitet. Begleitet wird das Konzept durch den Landkreis Peine als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Nachfolgend eine kurze Klärung der Begrifflichkeiten:

Definition: Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

☒ Grenzverletzungen

- o Zu-Nahe-Kommen
- o Bloßstellen
- o Missachtung der Schamgrenzen
- o Unangemessenes Ausfragen
- o

☒ Übergriffe

- o Massive und häufige Grenzverletzungen
- o Psychische Übergriffe
- o Körperliche Übergriffe

☒ Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

- o Sexuelle Gewalt
- o Sexuelle Handlungen
- o Sexueller Missbrauch, Veröffentlichung und Verbreitung

Alle für den Peiner Schwimmverein e. V. tätigen Personen müssen die Einhaltung des Schutzkonzeptes durch ihre Unterschrift bestätigen. Das aktuelle Konzept sowie der Text der Selbstverpflichtung werden auf der Homepage des PSV veröffentlicht.

Alle Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert. Bestandteil der Information sind das Verfahren bei Verdachtsfällen sowie Kontaktdaten von Vertrauenspersonen und Beratungsstellen.

Kinder und Jugendliche erhalten sprachlich angemessene Informationen über das Schutzkonzept durch Übungsleiter/innen u.a. des Vereins (Nachweispflicht).

Neue Mitglieder erhalten die Informationen zusammen mit dem Aufnahmeantrag und bestätigen dessen Erhalt auf dem Antrag.

Nachweise

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Die Kosten dafür übernimmt die zuständige Gemeinde. Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. In bestimmten Situationen kann dieser Zeitraum verkürzt werden (zum Beispiel in Abhängigkeit von Lizenzverlängerungen).

Anlage hierzu ist die unterschriebene Selbstverpflichtung, die für 10 Jahre vom Verein aufbewahrt wird.

Schulungen

Der geschäftsführende Vorstand organisiert in Zusammenarbeit mit den Vertrauenspersonen Informationsveranstaltungen für Mitglieder und im Verein tätige Personen. Dies geschieht bei Bedarf mit Unterstützung des Beratungsteams der Sportjugend, bzw. des Landessportbundes und mit der Fachberatung des Jugendamtes.

Alle im Verein tätigen Personen werden über das Schutzkonzept informiert und geschult. Dies gilt besonders für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben.

Sprache und Kommunikation

Alle in die Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen oder spöttische Bemerkungen z. B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen.

Verstöße sollten sofort angesprochen und ggf. den vom Verein benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

Die Regeln für Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten dieser Regeln werden bei Maßnahmen offen kommuniziert.

Umgang mit (sozialen) Medien

Schwimmer/innen und Teilnehmer/innen sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Waschräumen ist nicht gestattet.

Bildaufnahmen in den Umkleiden sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer/innen und nach Rücksprache mit den Schwimmer/innen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).

Für die Öffentlichkeitsarbeit des PSV können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social Media Kanälen des Vereins (z. B. Facebook, Instagram und YouTube) sowie auf der

Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ist hierbei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies geschieht über die Anmeldung im Verein, über die Abteilungen / Jugendwarte oder vor öffentlichen Veranstaltungen (z.B. offene Trainingsangebote).

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt von Trainer/innen mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. In Verdachtsfällen, sollten z.B. unangemessene Nachrichten oder Inhalte geteilt werden, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die Ansprechperson zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Trainer/innen und Betreuer/innen dürfen ihr privates Smartphone für trainings- / lehrgangsspezifische Zwecke (u. a. Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen.

Trainer/innen und Betreuer/innen dürfen mit ihrem privaten Smartphone oder Tablet Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmer/innen erstellen (z. B. zur Videoanalyse) – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Aufnahmen mit privaten Geräten sind zeitnah zu löschen. Bei Ausnahmen (z. B. externe Festplatten, Archivierung auf privaten Datenträgern) muss die Einwilligung schriftlich eingeholt werden.

Auf Wunsch der abgebildeten Personen müssen erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Das Einverständnis kann ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

Persönliche Beziehungen

Intime Beziehungen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, sind verboten.

Persönliche 1-1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich.

Geschenke sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

Nähe und Körperkontakt

Der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen ist angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Übungsleitenden und Kindern/Jugendlichen ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (zum Beispiel bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden Kinder/Jugendliche nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt, und es wird auf eine Rückmeldung gewartet.

Sportartspezifische Hilfestellungen (zum Beispiel beim Turnen) werden regelmäßig kommuniziert.

Ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt sollte immer sanktionsfrei möglich sein.

Trainingspraxis

Die Erziehungsberechtigten der Kinder/Jugendlichen sind über Zeit und Ort von Einzeltrainings zu informieren. Wenn möglich, finden Trainingseinheiten mindestens in 1:2-Situationen (6-Augen-Prinzip) oder in der Öffentlichkeit statt. Dies dient dem Schutz beider Seiten vor Übergriffen oder Beschuldigungen.

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z. B. Eisessen, Schwimmbadbesuch) hinausgehen, werden im Verein kommuniziert. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen müssen hierzu ihr Einverständnis geben.

Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Wettkämpfen oder anderen Verbandsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Schwimmer/innen sind dort zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer/innen getrennt oder, wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass Kinder/Jugendliche sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Trainer/innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation naheliegt.

Trainer/innen besuchen Kinder/Jugendliche nicht in deren privatem Wohnbereich oder laden diese allein zu sich nach Hause ein. 1:1 Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer/innen und Kinder/Jugendliche übernachten in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten getrennt nach Geschlechtern.

Bei Übernachtungen Minderjähriger sollten immer mindestens zwei Betreuer/innen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist im Vorfeld klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Betreuer/innen idealerweise zu zweit kontrolliert (ggfs. Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z. B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z. B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.

Das Gelände der Maßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Gruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Betreuer/innen verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

Gemeinschaftliche Orte für die Abendgestaltung werden klar kommuniziert. Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im PSV werden durch die Vertrauenspersonen und den geschäftsführenden Vereinsvorstand verantwortungsbewusst aufgearbeitet, schriftlich dokumentiert und beurteilt. Sämtliche Verstöße werden individuell sanktioniert. Die einzuleitenden Maßnahmen sind der Satzung

des Peiner Schwimmverein zu entnehmen. Strafrechtlich relevante Vergehen werden zur Anzeige gebracht.

Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird.

Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weiter sprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Weitere Beratungsstellen

www.hilfeportal-missbrauch.de

Kinderschutzbund Peine: <https://www.kinderschutzbund-peine.de>

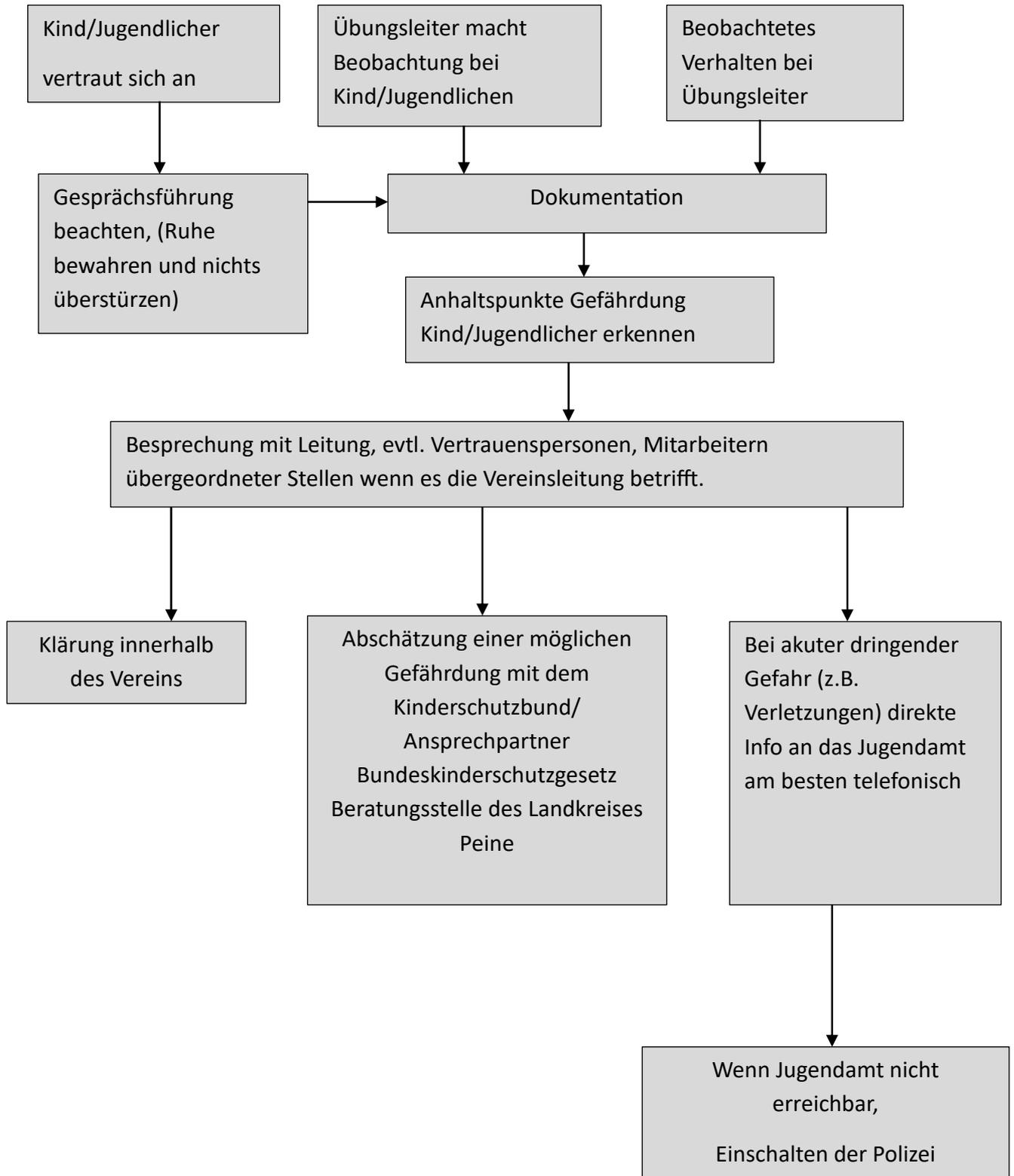
Heckenrose: <https://heckenrose-peine.de/index.php/hilfe-beratung-3>

Jugendamt Peine: <https://www.landkreis-peine.de>

Beachte Allgemein

- Bewahre Ruhe.
- Überstürze nichts.
- Stelle keine eigenen Nachforschungen an.
- Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n.
- Bringe nichts an die Öffentlichkeit.
- Opferschutz steht an erster Stelle.
- Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Meldekette



Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. der Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

Bei konkreten Verdachtsfällen und für weitere Informationen stehen die Vertrauenspersonen zur Verfügung.

Larissa Jüttner, larissajue@gmail.com

Jan Christoph Freye, jcf1992@web.de

Verantwortlich:

Geschäftsführender Vorstand des Peiner Schwimmverein e. V.